

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Bender Schlosserei

§ 1 Allgemeines

Für Bauleistungen im Sinne der VOB/A gilt die VOB/B und C.
Angebote, Lieferung und Leistung der Firma Bender erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Geschäftsbedingungen, auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
Unsere Schweißarbeiten werden nach ISO 5817 Bewertungsgruppe C ausgeführt.

§ 2 Vertragsabschluss und Bindung an Angebote

Unsere sämtlichen Angebote sind freibleibend, als Bindefrist für Angebote gelten 6 Wochen. Ein Vertrag mit uns kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Der Auftragnehmer haftet nicht für Fehler, die sich aus dem vom Besteller/Planverfasser bereitgestellten Unterlagen und Angaben (Zeichnungen, Muster oder dgl.) ergeben. Eine baurechtliche Prüfung/Genehmigung der Baumaßnahme, sowie nachbarrechtliche Vereinbarungen ist/war nicht Auftragsbestandteil. Dies ist in Eigenregie vom Auftraggeber mit dem örtlichen Bauamt/Nachbarn abzusprechen.

§ 3 Preise

Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich netto ab Werk zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten werden im Angebot und der Rechnung brutto ausgewiesen. Alternativpositionen sind zusätzliche Angebote, zzgl. MwSt. und im Endpreis einberechnet. Erhebliche Preissteigerungen im Materialeinkauf oder Teuerungszuschläge werden bei verspäteter Angebotsannahme/Auftragsabwicklung angepasst.

§ 4 Lieferfristen

Verbindliche Lieferfristen müssen ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Angaben wie „ca.“ „gegen“ usw. bezeichnen keine verbindlichen Fristen sondern geben nur die voraussichtliche Lieferfrist an. Nach Fristablauf ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die Verzögerungen sind nicht von uns zu verantworten.

§ 5 Lieferung/Montage

Sind die gelieferten Gegenstände von uns zu montieren, erfolgt Lieferung frei Baustelle. Mit der Anlieferung an der Baustelle geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Besteller/Käufer über. In allen übrigen Fällen erfolgt der Versand durch uns auf Gefahr des Käufers, auch wenn der Versand durch unsere Leute durchgeführt wird.

§ 6 Zahlungen

Die Bezahlung des Rechnungsbetrages hat grundsätzlich rein netto nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen; spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung. Abschlagszahlungen sind nach Baufortschritt fällig. Ist ein Skonto vereinbart, wird dieser erst bei der Schlusszahlung in Abzug gebracht.

§ 6 Mängelrüge/Gewährleistung

Mängelrügen müssen bei Abnahme, oder wenn eine solche nicht stattfindet binnen 14 Tagen nach Fertigstellung/Slussrechnung schriftlich erfolgen. Wird diese Frist nicht eingehalten, entfallen Gewährleistungsansprüche. Dem Auftragnehmer muss Gelegenheit zur Nachprüfung an Ort und Stelle gegeben werden. Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt kostenlose Nacharbeit, wofür eine angemessene Frist zu gewähren ist. Der Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Gewährleistungspflicht regelt sich nach § 13 VOB, Teil B.

§ 7 Eigentumsvorbehalt/verlängerter Eigentumsvorbehalt

Gelieferte und montierte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Firma Bender.

§ 8 Datenspeicherung

Die Firma Bender ist berechtigt, personenbezogene Daten des Käufers zu speichern. Die Firma Bender ist nicht berechtigt, diese Daten zu veräußern.

§ 9 Firmenkennzeichnungen/Fotoaufnahmen

Die Firma Bender ist berechtigt, an seinen Arbeiten ein Firmen- oder sonstiges Kennzeichen anzubringen. Fotoaufnahmen der verschiedenen Projekte bzw. Arbeiten dürfen ohne Zustimmung (auch für Werbezwecke) gemacht werden.

§ 10 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zugelassen, ist Karlsruhe ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: 04.06.2014